



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/151/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";

Würdigung Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und

§ 4 Abs. 1;

Bürger 4

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 4 vom 06.02.2013

Wie besprochen, hier noch einmal schriftlich die mir aufgefallenen Punkte:

"Oberflächenbefestigung" ("KFZ-Stellplätze und andere befestigte Flächen sind mit sickerfähigem Aufbau herzustellen...") ---

Hier konnten Sie mir mitteilen, dass dieser Punkt für die bereits vorhandenen Flächen nur dann relevant ist, wenn aus anderen Gründen eine Sanierung dieser Flächen ansteht. Dies ist für mich nachvollziehbar und so akzeptabel.

"Telekommunikationsanlagen" ("Antennen und Satellitenschüsseln sind sichtbar am Gebäude nur in Form von Gemeinschaftsanlagen zulässig") ---

Hier habe ich Sie informiert, dass die vorhandene Kabelinfrastruktur aus den 70er Jahren - konkret in der Liegenschaft Christl-Cranz-Str. 4 - den Anforderungen der aktuellen Digitaltechnik nicht genügt. Eine Umsetzung dieser Regelung würde m.E. daher eine Neuverkabelung erfordern, dessen Kostenansatz gegenüber der WEG nicht darstellbar sein dürfte. Da zahlreiche Bewohner aber nichtdeutscher Herkunft sind, denen das Recht auf Information aus dem Heimatland durch höchstrichterliche Rechtsprechung (BGH - Az VIII ZR 207/04 vom 16. Mai 2007) bestätigt wurde, sind entsprechende Streitigkeiten zu Lasten der WEG, u.U. auch der Gemeinde, absehbar.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Der Hinweis zu den Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das Ziel, die ungeordnete Anbringung von Satellitenanlagen zu verhindern, wohl nicht erreicht werden kann, erscheint die Festsetzung überflüssig und wird daher ersatzlos gestrichen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Die Festsetzung zur Anbringung von Satellitenanlagen wird aus dem Bebauungsplanentwurf entfernt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--